Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger

nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : **E1 R124-001681** Gutachten Nr. : **CE-000229-A0-216**

Anlage-Nr.: 11b Seite: 1/3

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Typ: RC32-708



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	RC32-708	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Brock Alloy Wheels	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	V7	
Radgröße:	7Jx18H2	
Rad-Einpresstiefe:	45 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	57,10 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast:	800 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2250 mm	

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: SKODA

Radbefestigung		
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Anzugsmoment
NU	Serien-Radschraube,	laut Bedienungs-
	Kugelbund Ø26 mm, Gewinde M14x1,5,	anleitung
	Schaftlänge 27,5 mm	

Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger

nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : E1 R124-001681 CE-000229-A0-216

Anlage-Nr.: 11b Seite: 2/3

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Typ: RC32-708



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
NU	e8*2007/46*0272*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 110	Skoda Karoq (KOMBI, Frontantrieb)	215/50R18 225/50R18	A03)A05)A06)A10) A93)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
NU	e8*2007/46*0272*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 140	Skoda Karoq (KOMBI, Allradantrieb)	225/50R18	A03)A05)A06)A10)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
NU	e8*2007/46*0272*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 140	Skoda Karoq Scout (KOMBI, Allradantrieb)	225/50R18	A03)A05)A06)A10)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
NU	e8*2007/46*0272*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 110	Skoda Karoq Scout (KOMBI, Frontantrieb)	215/50R18	A03)A05)A06)A10) A93)

Auflagen und Hinweise

A03) Die Räder dürfen nur an Fahrzeugvarianten / -Versionen verwendet werden, bei denen die Raddimension als Serienradgröße im COC-Papier genannt ist, und nur in Verbindung mit der dort genannten Serienreifengröße.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die Verwendbarkeit von Schneeketten ist der Betriebsanleitung des Fahrzeugs zu entnehmen oder wird durch eine Auflage im Gutachten erlaubt.

A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger

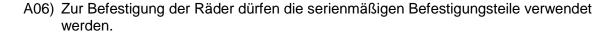
nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : **E1 R124-001681** Gutachten Nr. : **CE-000229-A0-216**

Anlage-Nr.: 11b Seite: 3/3

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Typ: RC32-708



- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Die Anlage Nr. 11b mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Räder Typ RC32-708 des Auftraggebers Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 01.10.2019

